



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

20. Jahrgang

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nr. 24

Sonderöffnungszeiten auf Schloss Tenneberg zu Weihnachten

24.12.2021

25.12.2021

*10-14 Uhr
geschlossen*

26.12.2021 - 02.01.2022

10-16 Uhr

(Änderungen nach Absprache möglich)

*Winterpause vom
03.01.2022 - 25.01.2022*

Ab 26.01.2022 haben wir wieder für Sie geöffnet!

*Änderungen durch die pandemische
Situation sind möglich!*

Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Aufgrund der aktuellen Situation müssen insbesondere für das Einwohnermeldeamt Termine vereinbart werden. Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Sie erreichen uns unter der zentralen Rufnummer 03622/630-0 oder finden die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter/-innen auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitentrums Gleis3eck.

Anschrift: Stadtbetriebe Waltershausen
 Puschkinstraße 2
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen
 Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	10.12.	Apothek e Ibenhain
Samstag	11.12.	Berg Apotheke
Sonntag	12.12.	Falken/Hörsel Apotheke
Montag	13.12.	Markt Apotheke
Dienstag	14.12.	Perthes Apotheke
Mittwoch	15.12.	St. Georg Apotheke
Donnerstag	16.12.	Hof Apotheke
Freitag	17.12.	Schloß Apotheke
Samstag	18.12.	Thuringia Apotheke
Sonntag	19.12.	Adler Apotheke
Montag	20.12.	Alte Apotheke
Dienstag	21.12.	Apothek e am Kloster
Mittwoch	22.12.	Apothek e Ibenhain
Donnerstag	23.12.	Berg Apotheke
Freitag	24.12.	Falken/Hörsel Apotheke

- Adler Apotheke**
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05
- Alte Apotheke**
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89
- Apothek e Ibenhain**
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87
- Berg Apotheke**
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28
- Falken Apotheke**
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13
- Hörsel Apotheke**
 Schulhö g 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22
- Hof Apotheke**
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00
- Markt Apotheke**
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68
- Perthes Apotheke**
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70
- Schloß Apotheke**
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70
- St. Georg Apotheke**
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92
- Thuringia Apotheke**
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48
- Apothek e am Kloster**
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,75 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzei-

gen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 13. Dezember 2021 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen** statt.

Ort: **Sitzungssaal/Historisches Rathaus
Markt 1, 99880 Waltershausen**

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

Bürgersprechstunde

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2021
6. Unterstützung der Fraktionsarbeit
7. Haushaltssatzung 2022/2023 1. Lesung
8. Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Stadtbetriebe Waltershausen Geschäftsjahr 2020
9. Information zur Eilentscheidung nach § 30 ThürKO Auftragserteilung Multicar
10. Information zur Eilentscheidung nach § 30 ThürKO Auftragserteilung Kompaktkehrmaschine
11. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Brychcy
Bürgermeister**

**Thüringer Tierseuchenkasse 2022
Bekanntmachung**

www.thtsk.de

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich
Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse
zum Stichtag 03.01.2022**

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung
von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Jena, 18. Oktober 2021
PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

GutsMuths 2021



Die GutsMuths-Sammlung präsentiert sich seit Oktober 2021 im GutsMuths-Vereinszimmer

5 Monate Besucherbetrieb und 7 Ausstellungen!

Liebe Besucher der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal! Unsere Sonderausstellungen 2021 sind vorbei und das GutsMuths-Museum bleibt bis Ende Dezember geschlossen.

Corona beeinträchtigt das Ausstellungswesen in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal seit 2 Jahren. Wir haben aber ein Modell gefunden: Sonderausstellungen im Doppelpack in der warmen Jahreszeit mit Eröffnungen draußen. Wir danken dem treuen Publikum! Die erste Doppelausstellung war vom 10.7. bis 29.8.2021:

Chicago - Analoge Fotografie von Monika Wilde
Ausstellung aus Anlass des 80. Lebensjahres der Künstlerin aus Gotha

+
10 Jahre GutsMuths-Sammlung Gegenwartskunst
Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Numismatik und Philatelie, auch Marionette und Holzbaukasten
29 Künstler von Schnepfenthal bis Paris!

Die großartigen Ausstellungen wurden eröffnet und geschlossen mit stimmungsvollen Musikkonzerten: Bluesmusik live: Matthias Schauf, Olaf Wabersich und Dirk Wolf.

Die ausstellenden Künstler von Schnepfenthal bis Paris vertraten unterschiedlichste Techniken. Hier die Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge:

Ulf Annel	Erfurt	Collage
Ronald Bellstedt	Gotha	Fotografie
Frances Bergleiter	Gotha	Zeichnung
Annett Ebersbach	Gotha	farbige Tusche
Lutz Ebhardt	Gotha	Tierfotografie
Karin Flach	Tröchtelborn	Linoldruck
Dieter Fromm	Erfurt	Aquarell
Peter Gliem	Waltershausen	Malerei, Linoldruck
Manfred Gottschall (1937 - 2015)	Chemnitz	Briefmarkenblöcke
Sigrid und Dieter Heyn (* 29.10.1938 - † 6.8.2021)	Schnepfenthal	Aquarell und Holzbaukasten;
Hendrik Hause	Gotha	Malerei, Linoldruck, Plastik
Karsten Hoerenz	Waltershausen	Fotografie
Horst Krieg	Hörselgau	Linoldruck, Mischtechnik;
Harald Kutzleb	Gotha und Waltershausen	Grafik
Uwe Lüdecke	Bad Tabarz	Malerei
Marlene Mädels	Gotha	Aquarell
Kamen Pawlow	Gotha	Fotografie, Plastik

Rosalinde Rasche	Erfurt	Malerei
Ulrich Breßling-Rothe	Ballstädt	Fotografie
Dr. Marc Sagnol	Paris	Fotografie
Paul Schack (1925 - 2014)	Waltershausen	Medaillen
Dr. Roland Scharff	Friedrichroda	Malerei und Poesie;
Ursula Schleiwies	Friedrichroda	Pastell
Detlef Schönfeld	Erfurt	Fotografie
Heide-Marie Schulze	Gotha	keramische Plastik
Werner Straube	Gotha	Malerei
Jürgen Weis	Remstädt	Malerei, Plastik, Marionette;
Monika Wilde	Gotha	Fotografie, Malerei...

Am Sonntag, dem 8. August fand eine Führung mit Monika Wilde und Kamen Pawlow aus Anlass des 262. Geburtstages von GutsMuths mit anschließender Blumenniederlegung im Historischen Waldfriedhof statt!

Vom 4. September bis 17. Oktober fand die beeindruckende, große gemeinsame Schau zweier Freunde statt:

Zeit nicht verstreichen, sondern sinnvoll füllen!

**Roland Scharff, Friedrichroda und Werner Straube, Gotha
1 x Poesie und 2 x Malerei**

Am 16. Oktober - dann:

4. Großtauschtag der Briefmarken- und Münzfreunde Gotha!

Die letzten Sonderausstellungen 2021 waren gleich drei, vom 23. Oktober bis 21. November 2021 - das ganze Haus gefüllt mit guter Kunst:

„Gotha & Me(e)hr“

Malerei von Steffi Kohl

+

Von Bam'i Dunya nach Lempuyang

Schwarz-weiß Fotografie aus Asien von Ulrich Breßling-Rothe

+

GutsMuths-Sammlung Gegenwartskunst

Ausgewählte Exponate im Olympiajahr 2021 und 10 Jahre nach „Fukushima“

Unsere sehr vielseitige Kunstsammlung wird weiterhin in der gesamten GutsMuths-Gedächtnishalle vorgestellt!

Im Oktober wurde auch ein imposanter Zwiesel vor dem GutsMuths-Museum im Ehrenamt von Lutz Heyn aus Schnepfenthal aufgebaut. Wollen wir hoffen, dass jetzt die Wanderer unser Objekt nicht mehr verfehlen!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten!

GutsMuths - gut tut's!

Ihr
Kamen Pawlow

Sozialverband VdK

Trotz Corona sind wir für Sie da...nur werden wir, nach wie vor, die persönlichen Kontakte eingeschränkt anbieten. Aber Sie können uns jederzeit unter nachstehenden Rufnummern zwecks einer Terminvereinbarung kontaktieren:

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel.: 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel.: 03622/66156 und 0176/76679794

Bis auf Weiteres: Sprechstunden und Beratungen: mittwochs von 10 - 13.00 Uhr im Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Bitte um Einhaltung der AHA-Regeln und der 3 „G“ = getestet, genesen und/oder geimpft!!

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderung/ GdB, Merkzeichen) Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..

Also: Jetzt erst recht! wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!

Ende des Amtsblattes



Die GutsMuths-Gedächtnishalle bekam im Oktober 2021 diesen Zwiesel